

Leitfaden zur Selbstevaluation von Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsförderung für den „Impulsgeber Bewegungsförderung“

Durchführung einer Selbstevaluation

Praxisbeispiel 2: Programm zur Mobilitäts- und Bewegungsförderung

1. Den Evaluationsgegenstand bestimmen!

Erstellt durch:

iSPO Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH

Stand:

Februar 2023

Hintergrund

Der **Leitfaden zur Selbstevaluation von Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsförderung** soll Sie dabei unterstützen, die Hinweise und Informationen des Impulsgeber Bewegungsförderung für den Schritt „Evaluation und Streuung der Ergebnisse“ innerhalb des Gesamtprozesses in eigenen Evaluationsvorhaben praktisch umzusetzen.

Wie für den Impulsgeber Bewegungsförderung insgesamt gilt auch für den Leitfaden: Da nicht alle Arten von Kommunen und die in ihnen umgesetzten Angebote, Projekte oder Programme zur Bewegungsförderung gleichermaßen abgebildet werden können, beschreibt auch der Leitfaden zur Selbstevaluation einen idealtypischen Evaluationsprozess.

Der Leitfaden besteht aus zwei Teilen, die Sie unabhängig voneinander nutzen können.

Teil 1 vermittelt Ihnen grundlegendes Wissen über Evaluation und Selbstevaluation. Der Fokus liegt darauf, die Elemente, den Ablauf und die Funktionen einer Evaluation möglichst prägnant und gut verständlich zu erklären.

Teil 2 ist unmittelbar handlungsbezogen. Sie können Schritt für Schritt eine Selbstevaluation Ihres Angebots, Projekts oder Programms zur Bewegungsförderung planen und durchführen. An zwei Praxisbeispielen wird Ihnen hierbei die praktische Umsetzung des jeweiligen Schrittes demonstriert. Ein Planungsheft für die Selbstevaluation gibt Ihnen außerdem die Möglichkeit, alle Schritte Ihrer Selbstevaluation analog zu den Praxisbeispielen zu planen und umzusetzen.

Durchführung einer Selbstevaluation:

1. **Den Evaluationsgegenstand bestimmen!**
2. Die Evaluationsfragen festlegen!
3. Die Wirkungsziele genau formulieren!
4. Die Wirkungslogik klären!
5. Indikatoren zur Wirkungsmessung festlegen!
6. Daten erheben!
7. Daten auswerten!
8. Aus den Ergebnissen lernen!
9. Über die Evaluation und die Ergebnisse berichten!

In jedem Schritt zeigen wir Ihnen anhand eines **Praxisbeispiels**, wie die jeweiligen Aufgaben praktisch umgesetzt werden können. Außerdem haben Sie im Impulsgeber Bewegungsförderung die

Möglichkeit, sich Vorlagen für ein **Planungsheft** zusammenzustellen, so dass Sie die einzelnen Schritte auch gleich auf Ihr Vorhaben übertragen können.

Einleitung

Eine Selbstevaluation durchführen – Schritt für Schritt

Wir möchten Sie dabei begleiten, eine Selbstevaluation Ihres Bewegungsangebotes zu planen und durchzuführen. Unser Ziel ist es, Sie hierbei so durch den Evaluationsprozess zu führen, dass Sie möglichst alle Informationen bekommen, die für die Evaluation Ihres konkreten Vorhabens relevant sind.

Ein wichtiger Hinweis vorab

Eine Evaluation sollte nicht durch eine Einzelperson vollständig allein geplant und durchgeführt werden. Stellen Sie sich ein Team zusammen, das alle relevanten Personen umfasst, die an Ihrem Vorhaben beteiligt sind, gut darüber Bescheid wissen und/oder denen Sie am Ende über die Ergebnisse berichten möchten oder sollen. Wenn von Anfang an verschiedene Perspektiven in die Planung und Umsetzung der Evaluation einbezogen werden, wird sie nicht nur auf höhere Akzeptanz stoßen, sondern auch qualitativ hochwertigere Ergebnisse erzielen!

Programm zur Mobilitäts- und Bewegungsförderung

Unter einem Programm der Bewegungsförderung ist in diesem Leitfaden ein umfangreicheres Vorhaben einer Kommune, eines Verbandes oder eines anderen größeren Trägers gemeint, welches sich in der Regel durch folgende Hauptmerkmale kennzeichnen lässt: Es...

- wird ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen in einem gemeinsamen programmatischen Rahmen umgesetzt.
- gibt eine Mischung bzw. Kombination aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen.
- findet in einem größeren räumlichen Zusammenhang statt (Gemeindeverbund, Stadt, Landkreis, Region).
- wird von mehreren Organisationen/Institutionen konzipiert und umgesetzt.
- gibt eine übergeordnete Gesamtkonzeption, in die die Einzelmaßnahmen mit ihren spezifischen Konzepten eingebettet sind.
- gibt übergeordnete Programmziele und spezifischere Wirkungsziele der Einzelmaßnahmen.

- gibt eine Gesamtkoordination und Programmsteuerung, die in der Regel bei dem übergeordneten Programmträger liegt.

1. Den Evaluationsgegenstand bestimmen!

Planungshilfe

Unter einer Evaluation ist die **systematische Überprüfung und Bewertung** einer Maßnahme, eines Angebots, Projektes oder auch eines umfassenderen Programmes zu verstehen. Aus der Perspektive einer Evaluation bezeichnet man die verschiedenen Formen dessen, was evaluiert wird als „**Evaluationsgegenstand**“. Das sind beispielsweise **Strukturen, Prozesse oder Ergebnisse von zielorientierten Aktivitäten sowie deren Planung und verschiedene Kontextbedingungen**. Der **Gegenstand (einer Evaluation)**, also „das, was evaluiert wird“ bestimmt sich aus der Gesamtheit aller Elemente, mit denen eine Maßnahme, ein Angebot, Projekt oder Programm vollständig beschrieben werden kann. Die konkrete Umsetzung bezeichnet man allgemein als **Intervention**.

Übersetzt in Fragen setzt sich der Evaluationsgegenstand aus folgenden Elementen zusammen:

- Auf welche Bedarfe soll die Intervention ausgerichtet sein?
- Wer ist die Zielgruppe des Programms?
- Welche Wirkungsziele werden verfolgt?
- Welche Aktivitäten (= Interventionen) werden umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen?
- Unter welchen Rahmenbedingungen findet die Intervention statt (v. a. hinsichtlich der eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen, aber auch räumliche oder zeitliche Rahmenbedingungen können hier relevant sein)?
- Wer sind die handelnden Akteurinnen und Akteure, welche die Intervention umsetzen?
- Wer hat noch mit der Intervention zu tun (etwa Beteiligte bei der Planung, verantwortliche Person für die Steuerung in einer Organisation, Fördermittelgebende etc.)?

Praxisbeispiel

Das Programm „aktiv 60plus“ richtet sich v. a. an Menschen kurz vor und nach dem Eintritt in den Ruhestand. Ältere Menschen ab 60 Jahren sind die Kernzielgruppe. Das „plus“ meint, dass das Programm für alle Altersstufen ab 60 Jahren passende Angebote für jedes Alter und jede gesundheitliche Situation bereitstellt.

Das Programm „aktiv 60plus“ bündelt also zahlreiche Angebote und Projekte, um älteren Menschen bedarfsgerechte Bewegungsmöglichkeiten zu eröffnen. Es kombiniert hierbei verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zur Steigerung der körperlichen Aktivität älterer Menschen und zur Verbesserung der Bewegungsverhältnisse innerhalb der Kommune.

Eine der verhaltenspräventiven Maßnahmen wird als Praxisbeispiel für ein einzelnes Bewegungsangebot im Leitfaden Selbstevaluation bearbeitet.

Da die Evaluation eines umfassenderen Programms immer auch auf die Zulieferung von Daten aus den Einzelmaßnahmen des Programms angewiesen ist, kann es deshalb lohnend sein, bei der Planung einer Programmevaluation in diesem Beispiel auch einen Blick auf das andere Praxisbeispiel zu werfen.

Die Beschreibung des Evaluationsgegenstands kann für eine Selbstevaluation des kommunalen Programms „aktiv60plus“ folgendermaßen aussehen:

Planungsblatt

Titel des Angebots: „aktiv60plus“
Auf welche Bedarfe soll das Programm reagieren?
→ Allgemein: Bewegungsmangel älterer Menschen mit (vermeidbaren) Folgeerkrankungen
→ Spezifisch: Die Gestaltung des öffentlichen Raums enthält häufig Barrieren, die ältere Menschen davon abhalten, sich zu bewegen bzw. sie bietet wenig Anreize für körperliche Aktivitäten und Bewegung.
Wer ist die Zielgruppe des Programms?
→ Ältere Menschen 60+
Welche Wirkungsziele werden verfolgt?
→ Die körperliche Aktivität von älteren Menschen steigern und damit langfristig ihre Fitness, ihre Gesundheit sowie ihre Selbstständigkeit verbessern oder zumindest erhalten.

- Den öffentlichen Raum so gestalten, dass er vielfältige Möglichkeiten und Anreize für ältere Menschen bietet, sich mehr zu bewegen.
- Physische Barrieren, die mehr Bewegung im öffentlichen Raum behindern, sollen abgebaut werden.

Welche Aktivitäten werden umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen?

- Niedrigschwellige Bewegungsangebote in den Stadtteilen und Gemeinden des Landkreises (einschließlich Beratung und Kompetenzvermittlung für Bewegungsmöglichkeiten im Alltag)
- Maßnahmen zur bewegungsfreundlichen und bewegungsfördernden Gestaltung des öffentlichen Raumes („Schaffung und/oder Modifizierung von geeigneten Bewegungswelten“, z. B. Kennzeichnung von Walking-Rundwegen mit Kilometer-Angaben durch Grünanlagen)
- Maßnahmen zum Abbau bewegungshemmender Barrieren (z. B. Ausbau eines Gehweges mit ausreichend Sitzgelegenheiten)
- Einrichtung eines kommunalen Netzwerks unter Leitung der Kommune. Mitglieder des Netzwerks sind: Koordinatorin/Koordinator des Gesundheitsamts, Vertreterinnen/Vertreter weiterer relevanter Ämter (z. B. Straßenbauamt, Amt für Grünanlagen und Freizeit), Vertreterinnen/Vertreter der beteiligten Vereine, Kirchengemeinden, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, die niedrigschwellige Bewegungsangebote umsetzen, Vertreterinnen/Vertreter GKV, Ärztinnen/Ärzte, Vertreterinnen/Vertreter der Kreistagsfraktionen (Sozial- und Gesundheitsausschuss)
- Beratungs- und Informationsangebot zu Bewegungsmöglichkeiten im Alltag durch das Gesundheitsamt
- Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen und Gemeinden durch das Gesundheitsamt
- Bürgerbeteiligungsverfahren (z. B. Workshops) zur Planung verhältnispräventiver Maßnahmen in Stadtteilen und Gemeinden des Kreises
- Information/Werbung zu den Angeboten durch Flyer (z. B. bei Ärztinnen/Ärzten), auf der Webseite des Gesundheitsamts, durch Mitteilung in örtlichen Anzeigenblättern und Stadtteilzeitungen etc.

Rahmenbedingungen?

- Zeitlicher Umfang des Programms: Kontinuierlich (vorbehaltlich Weiterfinanzierungsbeschluss durch den Kreistag)
- Finanzielle Ressourcen: Finanzierungsmittel des Landkreises von aktuell 200.000 EUR werden jährlich in den Kreishaushalt eingestellt.

→ Im 2-Jahres-Rhythmus wird eine interne Programmevaluation durchgeführt. Die Ergebnisse sind maßgebliche Steuerungsinformationen für die Weiterführung oder Einstellung der verschiedenen Einzelmaßnahmen sowie für konzeptionelle Anpassungen bestehender oder für die Implementierung neuer Maßnahmen zum Erreichen der Wirkungsziele.

Stakeholder (Evaluationsrelevante Institutionen oder Personen)

→ Projektverantwortliche:

- Programmleitung und Fördermittelgebende: Landkreis Musterkreis, Dezernat Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt
- Umsetzung der niedrigschwelligen Angebote: Vereine, Religionsgemeinden und Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil
- Politische Entscheidungstragende im Kreistag

→ Evaluierende:

- Zuständige koordinierende Person des Gesundheitsamts
- Verantwortliche und Mitarbeitende in den beteiligten Vereinen, Religionsgemeinden und Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil

→ Datengebende:

- Verantwortliche und Durchführende der niedrigschwelligen Bewegungsangebote
- Expertinnen/Experten (z. B. Vertreterinnen/Vertreter GKV, Ärztinnen/Ärzte)
- Teilnehmende an den niedrigschwelligen Angeboten
- Andere Menschen aus der Zielgruppe

→ Nutzende der Evaluation:

- Landkreis
- Trägerorganisationen (z. B. Vereine, Kirchengemeinden, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit)